

Häufige Fragen zum Privatangebot im ProSpecieRara-Sortenfinder (www.prospecierara.ch/sortenfinder)

Diese Informationen werden laufend angepasst. Das aktuelle Dokument ist zu finden unter www.prospecierara.ch/sortenbetreuer

Stand 17.1.2022

Einleitung

Wir freuen uns, wenn Sie als eine unserer Sortenerhalter*innen Saat- und Pflanzgut an Dritte weitergeben. Damit helfen Sie mit, Zugang zur Vielfalt der gefährdeten Kulturpflanzensorten zu schaffen. Damit das für alle Beteiligten möglichst reibungslos klappt, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten.

Angebote von Garten- & Ackerpflanzen-Saatgut: Was Sie bei Ihrer Saatgut-Planung beachten sollten

Bevor Sie sich dafür entscheiden, selbst geerntetes Saatgut via Sortenfinder anzubieten, sollten Sie in erster Priorität die eigene Wiederaussaat mit dem besten Saatgut für die Samenvermehrung in der nächsten Saison sicherstellen.

An zweiter Stelle bitten wir Sie, die Absicherung in der ProSpecieRara-Samenbibliothek zu berücksichtigen. Bitte senden Sie von Ihrem geernteten Saatgut mindestens 10 Portionen an den ProSpecieRara-Hauptsitz in Basel. Bei einer reichen Samenernte dürfen es gerne auch grössere Mengen sein (Portionengrösseangaben auf www.prospecierara.ch/sortenbetreuer).

Falls die Absicherung gemäss den beiden oben stehenden Punkten zu Genüge erfüllt ist, wird Ihr Angebot des restlichen Saatguts im Sortenfinder zuhanden von Gönner*innen und anderen Sortenerhalter*innen sehr geschätzt. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verbreitung dieser Sorten. Ob und von welchen Ihrer Sorten Sie Saatgut im Sortenfinder anbieten können, können Sie uns auf verschiedene Wege angeben:

- Am besten tun Sie dies mit Ihrer Checkliste. Die Checkliste ist als Online-Liste in Ihrem persönlichen Login-Bereich auf www.prospecierara.ch einsehbar. Sie können diese aber auch als PDF oder in Papierform bei unserem Sekretariat bestellen (info@prospecierara.ch oder Tel. 061 545 99 11).
- Falls Sie Mutationen bei vereinzelt Sorten haben, können Sie uns auch telefonisch unter 062 545 99 11 kontaktieren.

Bitte bieten Sie im Sortenfinder ausschliesslich Saatgut aus Ihrer eigenen Vermehrung an.



Schweizerische Stiftung
für die kulturhistorische
und genetische Vielfalt
von Pflanzen und Tieren

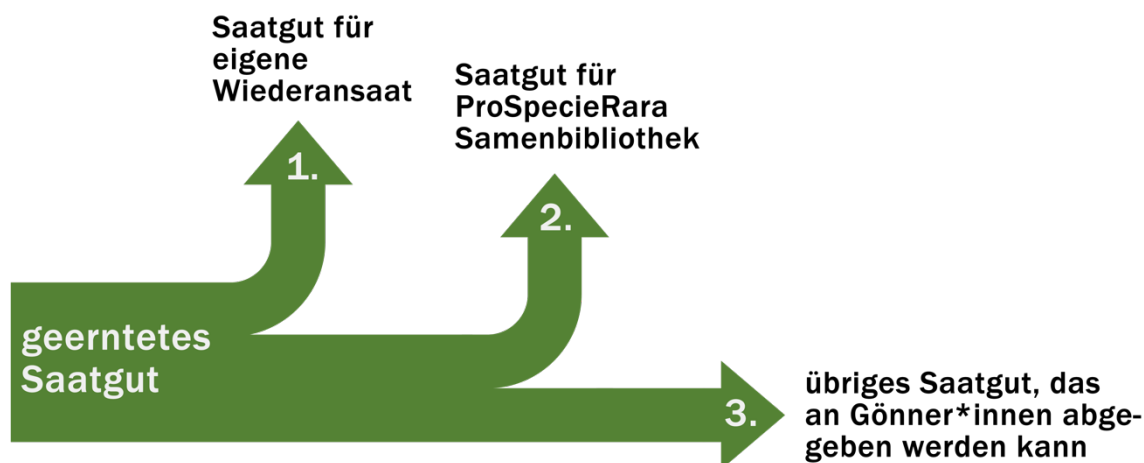


Abb.1: Nachdem Sie genügend Saatgut für Ihre eigene Wiederaussaat und für die Retournierung an die ProSpecieRara-Samenbibliothek beiseitegelegt haben, wissen Sie, wieviel Saatgut Sie via Sortenfinder an Gönner*innen weitergeben können.

Angebote von Beeren, Obst, Weiden, Zierpflanzen oder Gemüse Pflanzgut: was Sie bei Ihrer Planung beachten sollten

Bevor Sie sich dafür entscheiden, selbst vermehrtes Pflanzgut (zBsp. Dahlienknollen, Steckhölzer oder Setzlinge) via Sortenfinder anzubieten, sollten Sie in erster Priorität die einen vitalen und ausreichend grossen Bestand mit dem besten Pflanzgut in der nächsten Saison sicherstellen.

An zweiter Stelle bitten wir Sie, die Prioritäten von ProSpecieRara zur Absicherung der einzelnen Sorten im Erhaltungsnetzwerk zu berücksichtigen. Bitte kontaktieren Sie den ProSpecieRara-Hauptsitz in Basel, ob Pflanzgut für weitere Absicherungen Ihrer Sorte nötig sind.

Falls die Absicherung gemäss den beiden oben stehenden Punkten zu Genüge erfüllt ist, wird Ihr Angebot des restlichen Pflanzguts im Sortenfinder zuhanden von Gönner*innen und anderen Sortenerhalter*innen sehr geschätzt. Ob und von welchen Ihrer Sorten Sie Pflanzgut im Sortenfinder anbieten können, können Sie uns auf verschiedene Wege angeben:

- Am besten tun Sie dies mit Ihrer Checkliste. Die Checkliste ist als Online-Liste in Ihrem persönlichen Login-Bereich auf www.prospecierara.ch einsehbar. Sie können diese aber auch als PDF oder in Papierform bei unserem Sekretariat bestellen (info@prospecierara.ch oder Tel. 061 545 99 11).
- Falls Sie Mutationen bei vereinzelt Sorten haben, können Sie uns auch telefonisch unter 062 545 99 11 kontaktieren.

Bitte bieten Sie im Sortenfinder ausschliesslich Pflanzgut aus Ihrer eigenen Vermehrung an.



Schweizerische Stiftung
für die kulturhistorische
und genetische Vielfalt
von Pflanzen und Tieren

Paketversände

Im Sinne der Gönner*innen empfehlen wir, wann immer möglich, Pflanzgut für den Versand im Briefformat zu prüfen. Z.B. zeigen Erfahrungen von Weinbergpfirsich-Anbieter*innen, dass Steine zuweilen gut in einem Brief (max. 2 cm dick) verschickt werden können.

Der Versand muss andererseits möglichst schadenssicher erfolgen, ggfs. gepolstert. Sie entscheiden, ob ein Paketversand angebracht ist, und in Absprache mit den Gönner*innen, ob ein schneller Versand per A-Post / Priority angebracht und nötig ist.

Die Versandkosten für Paketversände werden durch die Gönner*innen entschädigt (siehe → Rechnungsstellung für Paketversände). Die Entschädigung von Brief-Versänden erfolgt durch ProSpecieRara (siehe → Spesen-Entschädigung für Versände per Brief).

Pflanzenpass-Pflicht gilt NICHT für das private Sortenfinder-System innerhalb der Schweiz

Solange die Abgabe von Samen, Pflanzen oder Pflanzmaterial *von privat zu privat* erfolgt, ist kein Pflanzenpass vorgeschrieben. Das ist im Sortenfinder-System gegeben; Bestellende bestätigen bei jeder Bestellung ausdrücklich die ausschliessliche Verwendung für private Zwecke und *nicht* für gewerbliche.

Weitere Hintergründe zum Pflanzenpass:

Der Pflanzenpass ist eine amtliche Formalität, welche dem damit ausgehändigten Saat- und Pflanzgut amtliche Kontrollen und Rückverfolgbarkeit bescheinigt. Das Ziel des Pflanzenpasses ist, möglichst nur gesunde Pflanzen und Saatgut in Verkehr zu bringen und damit das Ausbreiten von Pflanzenkrankheiten zu verhindern.

Solange die Erhaltung der genetischen Ressourcen nicht darunter leidet und eingeschränkt wird, befürwortet ProSpecieRara die Massnahmen rund um das Pflanzenpasssystem und meldet zum Beispiel die stiftungseigenen, professionellen Vermehrungsflächen dafür an. Für die gewerbliche Nutzung von nicht kontrolliertem Saat- und Pflanzgut aus privaten Vermehrungen, das wir in Projekten weiter geben möchten, können Ausnahmegewilligungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass nur dann keine Pflanzenpasspflicht vorliegt, wenn *kein* Gewerbe bei einem Versand involviert ist. Der *Verkauf* von Saat- und Pflanzgut via Fernabsatz (Versand) würde bei Tomaten- und Paprikasamen und sämtlichem vegetativem Material einen Pflanzenpass bedingen, auch wenn diese von einer privaten Quelle zu einer privaten Quelle gingen. *Hinweis:* Die Rechnungsstellung bei einigen Versänden (siehe → Rechnungsstellung für Paketversände) gilt ausschliesslich zur Deckung der Versandkosten und ist *keine* Entschädigung für das versendete Pflanzgut, also *kein Verkauf*.
Weitere Informationen: www.pflanzengesundheit.ch



Schweizerische Stiftung
für die kulturhistorische
und genetische Vielfalt
von Pflanzen und Tieren

Rechnungsstellung für Paketversände

Wir empfehlen nach Bestelleingang für Pflanzgut, das als Paket verschickt werden muss, die Gönner*innen per Mail anzuschreiben und die Überweisung des nötigen Betrags zur Deckung der Versandkosten zu erbitten. Am besten verschicken Sie das Pflanzgut jeweils *nach* erfolgtem Zahlungseingang.

Dieses Vorgehen verhindert mühsames Nachfordern bei zahlungssäumigen Bestellenden, respektive es legt die Verantwortung in deren Hände, wenn sie zügig ihr Pflanzgut zugeschickt bekommen möchten.

Erstellen Sie dazu am besten ein Standardmail, das Sie einfach anpassen können und achten Sie unbedingt auf eine korrekte Angabe der Kontodaten. Beispiel für ein mögliches Standard-Rechnungsmail:

Liebe Frau Exempel

Ihre Bestellung für Dahlienknollen ist bei mir eingetroffen.

Darf ich Sie bitten, den Betrag von CHF 12.– für den Paketversand per B-Post unter 2kg (siehe hierzu die Infos zu den Versandkosten von ProSpecieRara:

<https://www.prospecierara.ch/de/pflanzen/sortenfinder/infos-versandkosten.html>) auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN CH1234567890987654321

Hans Muster

Beispielstrasse 1

8001 Zürich.

Ich danke Ihnen für eine kurze Information bei erfolgter Überweisung. Nach Zahlungseingang schicke ich Ihnen das Pflanzgut gerne zu.

Viel Freude mit den Dahlien!

Freundliche Grüsse

Hans Muster

Bitte halten Sie sich an die vorgeschlagenen Tarife wie folgt:

- CHF 12.– pro Paketversand (unter 2 kg schwer) plus allfälliger Zuschlag bei Versand per A-Post
- CHF 15.– pro Paketversand (über 2 kg schwer) plus allfälliger Zuschlag bei Versand per A-Post



Spesen-Entschädigung für Versände per Brief

ProSpecieRara entschädigt Sie als Privatanbieter*in mit CHF 5.– pro Versand per Briefpost. Werden von einer Person mehrere Sorten bestellt, gilt das als ein Versand.

Für die Abrechnung verwenden Sie bitte das «Spesenformular für ProSpecieRara-Saatgutversand via Sortenfinder». Es ist abrufbar unter www.prospecierara.ch/Sortenbetreuer

Bitte beachten Sie: Der Versand von Saatgut über den Sortenfinder ist kein Geschäft, das sich finanziell lohnt. Das Angebot soll aus der Motivation heraus entstehen, die selber vermehrten Sorten weiterzugeben und sie so lebendig zu erhalten. Die Spesen decken lediglich die Portokosten und Kosten für Couverts etc., sind aber kein «Lohn» für die zeitlichen Aufwände, die für Sie entstehen.

Die Versandkosten für Paketversände werden durch die Gönner*innen entschädigt (siehe → Paketversände).

Versand aus der Schweiz in die EU

Saatgut- und Pflanzgut-Versände zu privaten Zwecken sollten momentan durch EU-Staaten nicht beanstandet werden. Die Gesetzgebung kann sich aber länderspezifisch ändern, und unsere Einschätzung beruht auf ungesicherter Auskunft seitens Schweizer Behörden aufgrund von Kontakten zu einigen, aber nicht allen EU-Staaten in dieser Frage.

Bei der Post muss seit 2020 jede Waren-Sendung (auch Briefe) ins Ausland vorab angemeldet werden. Wer dies direkt am Postschalter macht, zahlt CHF 5.- zusätzlich. Deshalb empfehlen wir, die Sendung vorab im Internet zu erfassen unter www.post.ch/ead (Sie brauchen dazu ein Login auf www.post.ch).

Zur Deklaration empfehlen wir Folgendes:

- Art des Inhalts: Muster
- Artikelbeschreibung: «private seeds» (oder «privates Saatgut» die Beschreibung muss in englisch oder der Sprache des Ziellandes sein).
- Warenwert CHF 1.-
- Nettogewicht: für ein normales Samentütchen 0.005 kg

Falls Ihnen beim **Paketversand** an Empfänger*innen in EU-Staaten nicht wohl ist, dürfen Sie der*dem Bestellenden den Versand auch verweigern und freundlich auf nachfolgenden Passus unter den Infos Versandkosten hinweisen:



«Bestellungen von ausserhalb der Schweiz

Bitte beachten Sie, dass wir nur Saatgut, nicht aber Pakete mit Pflanzgut ins Ausland verschicken da der Aufwand für die Verzollung und die Portokosten für Auslandspakete unverhältnismässig hoch ist.»

Falls Ihnen der **Briefversand** ins Ausland mit der Deklaration zu kompliziert ist, bieten wir Ihnen an, dass Sie die Samenportion, die von jemandem aus dem Ausland über den Sortenfinder bestellt wurde, an uns schicken und wir sie dann an den/die Besteller*in weiterleiten. Wir sind Ihnen aber dankbar, wenn Sie von diesem Angebot nur in Ausnahmefällen Gebrauch machen.

Bitte schicken Sie die Sendung (inkl. allfälliger Begleitkarte und adressiertem Couvert) an:

ProSpecieRara

Weiterleitung Versand Ausland

Unter Brüglingen 6

4052 Basel

Versand von der EU in die Schweiz

Die schweizerischen Bestimmungen erlauben momentan auch die Einfuhr für private Zwecke *nicht* ohne Pflanzenpass bei ...

- Sämtlichen Pflanzenteilen (vegetatives Vermehrungs- und Pflanzgut)
- Saatgut von Tomaten
- Saatgut von Paprika

Privatanbieter*innen in EU-Staaten bitten wir auf den Versand solcher Waren an Gönner*innen in der Schweiz zu verzichten.

Damit die erlaubten Saatgut-Versände von allen anderen Kulturarten möglichst gut durch den Zoll kommen, empfehlen wir die folgende Zolldeklaration bei Sendungen aus einem EU-Staat zu Adressaten in die Schweiz:

«Nicht-pflanzenpasspflichtiges Saatgut für den privaten Gebrauch»



Schweizerische Stiftung
für die kulturhistorische
und genetische Vielfalt
von Pflanzen und Tieren